



II-14645 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

- 1. AUG. 1994

A-1031 WIEN, DEN
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

67-13 /AB

1994-08-05

zu 6769 J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Svihalek, Wolfmayr, Keppelmüller, Dkfm. Ilona Graenitz haben am 3. Juni 1994 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 6769/J betreffend organisatorische Probleme im Zusammenhang mit der Verpackungsverordnung und der ARA gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beige-schlossene Anfrage (Beilage I) beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich auf § 90 erster Satz des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates hinweisen, in dem der Umfang des Fragerechts festgehalten ist. Demnach sind die Mitglieder der Bundesregierung verpflichtet, Auskünfte über "Gegenstände der Vollziehung" zu geben, insbesondere über "Regierungsakte sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten".

Die Geschäfte der ARA AG unterliegen nicht diesen Bereichen. Die ARA AG wurde von meinem Ressort um Übermittlung der gewünschten Daten ersucht und ich habe mich bemüht, Ihre Fragen dementsprechend zu beantworten.

- 2 -

Zur Präambel sei erwähnt, daß anderslautende Umfragen die hohe Akzeptanz der Verpackungsverordnung in der Bevölkerung bestätigen. Die Verantwortung für die Verunsicherung in der Öffentlichkeit tragen jene, die mit Halbwahrheiten oder sogar Unrichtigkeiten eine Fehlinformation betreiben, die zu Lasten der Umwelt und der BürgerInnen geht.

ad 1

Die Sammelmengen (Hochrechnung) betragen laut Auskunft der ARA AG:

ARO (Papier):	320.000 t/a
ARGEV (Leichtverpackungen):	90.000 t/a
ARGEV (Metalle):	30.000 t/a
AGR (Glas):	200.000 t/a

ad 2

Die verwerteten Mengen entsprechen den gesammelten Mengen je Packstoff. Eine Ausnahme bilden thermisch verwertbare Anteile der Kunststoffsammlung, welche zwischengelagert werden.

Die ARA muß von den lizenzierten Mengen die jeweils geforderte Verwertungsquote erreichen (siehe Beilage II - "Zielerreichung nach Packstoffen").

ad 3

Die Verpackungsverordnung sieht vor, daß ein flächendeckendes System zur Sammlung und Verwertung von Verpackungsabfällen etabliert wird, in das bestehende Strukturen zu integrieren sind.

- 3 -

Diesbezüglich sind, soweit eine kosteneffiziente Sammlung vorliegt, die Strukturen der Gebietskörperschaften in das System einzubringen und entsprechend der Leistung abzugelten.

Im wesentlichen konnte auf bestehenden getrennten Sammelsystemen aufgebaut werden. Parallel werden keine Systeme von Kommunen und Branchenrecyclinggesellschaften für gleiche Altstoffe geführt.

Grundsätzlich ist anzumerken, daß die Abfuhr des Systemmülls in den Kompetenzbereich der Länder fällt und durch mein Ressort nicht vorgegeben werden kann. Hygienische Probleme sind dabei nicht bekannt geworden und auch nicht wirklich zu befürchten.

ad 4

Wie aufgrund der Kenntnis des AWG vorausgesetzt werden kann, ist bekannt, daß die meisten dem Ressort gemeldeten stofflichen Verwertungsbetriebe Genehmigungen nach der Gewerbeordnung benötigen. Eine Reihe dieser Anlagen sind von der Gewerbebehörde bereits genehmigt.

Nach Abfallwirtschaftsgesetz ist bis jetzt noch keine Betriebsanlagenbewilligung zur thermischen Verwertung von Abfällen erteilt worden; es sind jedoch einige Verfahren nach dem AWG anhängig. Die für die thermische Verwertung vorgesehenen Anlagen haben selbstverständlich die vorgesehenen Luftreinhaltevorschriften einzuhalten.

Eine Anerkennung von Verwertungsbetrieben ist nach Abfallwirtschaftsgesetz bzw. Verpackungsverordnung nicht vorgesehen. Sichergestellt werden muß jedoch, daß die geforderte

- 4 -

80 %ige Verwertung der Packstoffe erfolgen kann. Die Einhaltung dieser Verpflichtung zur Verwertung trifft jedoch in erster Linie die Hersteller und Vertreiber der Verpackungen bzw. die flächendeckenden Sammel- und Verwertungssysteme.

Zur Zulässigkeit der thermischen Verwertung ist zu sagen, daß nur definierte Stoffgruppen von Verkaufsverpackungen sowie Transportverpackungen aus unbehandeltem Holz in dafür genehmigten Verbrennungsanlagen verwertet werden dürfen, wenn die anfallende Energie genutzt wird. Ein nachträgliches Zumischen getrennt gesammelter, heizwertreicher, anderweitig maximal verwertbarer Verpackungsabfälle wäre nicht sehr sinnvoll.

ad 5

Für die Genehmigung von Zwischenlagern mit einem Gesamtvolumen unter 100.000 m³ bzw. einer Zwischenlagerung von höchstens einem Jahr ist eine Zuständigkeit des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie nicht gegeben. Derartige Zwischenlager bedürfen in der Regel einer gewerbebehördlichen und allenfalls einer wasserrechtlichen Bewilligung.

Zur Lagerung von Verpackungsabfällen verfügen bereits 2 Zwischenlager für Kunststoffabfälle, die zur thermischen Verwertung bestimmt sind, über eine gewerbebehördliche Genehmigung.

ad 6

Nach Befassung der Verpackungskommission wurden anerkannt:

1. die ARO (ohne Ökobox) (Papier, Pappe und Kartonagen)
2. die AGR (Glas),
3. die ARGE-V + ÖKK (Kunststoffe und Textilien),
4. die ARGE-V + ALUREC (Aluminium),

- 5 -

5. die ARGE-V + VHP (Holz),
6. die ARGE-V + AVM (Verbunde) und
7. die ARGE-V + FerroPack (Eisenmetalle)
8. die ARGE-V (Keramik).

Eine Anerkennung erfolgte weiters für das Ökobox-System.

ad 7

Anzahl der Behälter für die einzelnen Altstofffraktionen für Wien (Stand Jänner 1994):

Weißglas:	12.015 Stück (+4%)
Buntglas:	11.890 Stück (+4%)
Papier:	69.583 Stück (+2%)
Metalle:	3.424 Stück (+1%)
Kunststoff:	4.661 Stück(+34%)

Anzahl der Behälter für die einzelnen Altstofffraktionen für Österreich:

Papier:	300.000 Stück
Glas:	100.000 Stück
Kunststoff:	120.000 Stück und 2 Mio. Einwohner sind der "gelben Sacksammlung" angeschlossen
Metalle:	40.000 Stück

Aufgrund der gegebenen Situation eines flächendeckenden Sammel- und Verwertungssystems ist die Effizienz der Sammlung durchaus gegeben und somit als positiv zu beurteilen. Verständlicherweise ist die Anzahl der Behälter hiezu nicht alleine ausschlaggebend.

- 6 -

ad 8

Diesbezüglich kann keine generelle Beurteilung getroffen werden, da dies im einzelnen im Zusammenhang mit der entsprechenden Anlage und dem zu sortierenden Material zu prüfen ist.

ad 9

Eine letztinstanzliche Zuständigkeit des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie besteht lediglich für Sortieranlagen mit einer Jahreskapazität von über 10.000 Tonnen (§ 29 Abs. 1 Z 3 AWG). Anlagen für Verpackungsabfälle dieser Größenordnung sind anhängig, wurden aber noch nicht rechtskräftig genehmigt.

Sortieranlagen für nicht gefährliche Abfälle mit einer Jahreskapazität unter 10.000 Tonnen unterliegen in der Regel der Gewerbeordnung.

Sowohl nach dem AWG als auch nach der Gewerbeordnung hat die Behörde die Belange des Arbeitnehmerschutzes zu berücksichtigen und die zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer notwendigen Bedingungen und Auflagen im Sinne des § 24 i. V. mit § 27 ASchG und dessen Durchführungsverordnungen vorzuschreiben.

Dem Arbeitsinspektorat kommt gemäß § 29 Abs. 5 AWG und gemäß § 8 ArbIG iVm § 359 Abs. 2 und 3 GewO Parteistellung im Anlagengenehmigungsverfahren zu .

ad 10

Diesbezüglich liegen keine Untersuchungen vor. Da es sich um nicht gefährliche Hausmüllabfälle handelt, unterliegt dies der Kompetenz der Länder.

- 7 -

ad 11

Da aus der Anfrage nicht klar ersichtlich ist, was unter illegaler Entsorgung verstanden wird und auf welche Erhebungen Bezug genommen wird, ist eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

ad 12

Aus unterschiedlichsten Untersuchungen dieses Bereiches geht hervor, daß bis zu einer bestimmten Obergrenze des potentiellen Aufkommens mit einem höheren zur Verfügung gestellten Sammelcontainervolumen auch die Sammelmenge steigt.

ad 13

Ein sogenannter "Deponienotstand" ist nur in einzelnen Regionen wirklich vorhanden. Allerdings gibt es mittelfristige Kapazitätsprobleme in Österreich, da nicht unbegrenzt Deponiefläche zur Verfügung gestellt werden kann.

ad 14

Es hat sich eine erfreulich positive mengenmäßige Entwicklung eingestellt, die auch bei den weitgehend etablierten Systemen für Glas und Papier Steigerungen der verwertbaren Mengen bewirkte.

Die Verunreinigung der gesammelten Stoffe ist, je nach Region und erfolgter Informationstätigkeit sowie Arbeitsqualität der Sammelunternehmen äußerst unterschiedlich.

- 8 -

ad 15

Seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie sowie der Länder erfolgte eine breite Information der Öffentlichkeit über die Möglichkeit, Getränkeverbundkartons **auch** in die Kunststofftonne einbringen zu können.

Hinsichtlich der Sammelergebnisse wurden laut ÖKO-BOX Sammel-GesmbH die Kosten für einen 30%-igen Rücklauf mit ÖKO-BOX und ÖKO-BAG bemessen. Dem steht ein kalkulierter Rücklauf - mit Einbringen in die Kunststoff- und Verbundstoffsammlung - von 53% gegenüber. Hier ist mit entsprechenden Mehrkosten aufgrund der größeren Rücklaufmengen zu rechnen.

A. Rauer-Kalal

BEILAGEN

Nr. 6769 13

1994 -06- 03

ANFRAGE

der Abgeordneten Svihalek, Wolfmayr, Heppelmüller, Dr. Sc. Jena Gröbly
und Genossen

an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend organisatorische Probleme im Zusammenhang mit der Verpackungsverordnung
und der ARA

Die Verpackungsverordnung ist im wesentlichen dem Dualen System in Deutschland nachempfunden, mit der Ausnahme, daß die thermische Verwertung für Kunststoffe zugelassen ist. Nach Gründung der ARA und bereits vor Aufnahme ihrer Tätigkeit konnten aus der Erfahrung der Bundesrepublik Deutschland die Probleme des Dualen Systems erkannt werden. Es ist daher zu hinterfragen, warum ein Großversuch, der bereits in der Bundesrepublik nahezu gescheitert ist, in Österreich im kleineren Maßstab wiederholt werden mußte. Es ist daher nicht weiter verwunderlich, daß das, was in der Bundesrepublik nicht funktioniert hat, auch in Österreich nicht ordentlich funktioniert. Neben den Problemen, die in der Öffentlichkeit beschönigend als "Finanzierungslücke" umschrieben werden, neben den Problemen, die durch die ungenügende Vorbereitung der Verpackungsverordnung und der realitätsfernen Abschätzung ihrer Folgen entstanden sind, treten auch Probleme organisatorischer Natur auf, die immer stärker die Akzeptanz des ARA-Systems in der Öffentlichkeit untergraben. Nur rund ein Viertel der österreichischen Konsumenten ist vom optimalen Funktionieren der Mülltrennung überzeugt, nahezu 40 % sehen die große Bürde der Verantwortung auf dem Verbraucher lasten, während die Hersteller kaum für den Müll verantwortlich gemacht werden (market-Umfragen). Es ist unbestritten, daß die getrennte Müllsammlung - nicht zuletzt wegen ihres Absolutionscharakters - von der Bevölkerung gewünscht wird. Ganz anders sieht es jedoch mit der Organisation des "Wie" der getrennten Müllsammlung aus. Die organisatorischen Probleme, die durch die ARA entstanden sind, beginnen Schritt für Schritt die getrennte Müllsammlung in der Bevölkerung desavouieren. War vor dem Beginn der Tätigkeit der ARA die Zufriedenheit in der Bevölkerung mit der kommunalen Systemmüllabfuhr durchgehend hoch, so sinkt die Akzeptanz durch das sektorielle Nichtfunktionieren der ARA. 36 % der Konsumenten beklagen sich über zuwenig Sammelstellen und genauso viele glauben, daß die getrennt gesammelten Altstoffe erst recht wieder gemeinsam auf der Deponie landen. Darüberhinaus werden diese organisatorischen Mängel nicht dem Verursacher - der ARA - sondern den Gemeinden angelastet, da Müllentsorgung als kommunale Aufgabe gesehen wird. Darüberhinaus mehren sich die Beschwerden, daß der Sammelrhythmus in einigen Gemeinden drastisch reduziert worden ist und die Errungenschaften der

flächendeckenden Müllsammlung, die in den 20er-Jahren im wesentlichen zur Bewältigung von Hygieneproblemen eingeführt worden ist, durch einen auf 6-wöchentlich ausgedehnten Sammelrhythmus für die Systemmüllabfuhr wieder zunichte gemacht werden.

Müllanalysen zeigen immer wieder, daß das Restmüllaufkommen mit der Gemeindegröße sinkt. Es liegt die Vermutung nahe, daß das weniger auf ökologisch bewußteren Einkauf, als auf die Möglichkeit der Müllverbrennung in Einzelheizungen zurückzuführen ist. Noch vor ein paar Jahren haben Heizkesselhersteller mit dem Slogan geworben: "Und damit lösen sie auch ihr Müllproblem". Schätzungen sprechen von etwa 16 % des Papiers und bis zu 30 % der Verbundstoffe, die auf diese Weise "entsorgt" werden. Gerade die Kostenbelastung durch zusätzliche Müllabfuhr in kleineren ländlichen Gemeinden, die durch das ARA-System entstanden ist, führt zur Versuchung, diese "Entsorgungswege" im verstärkten Ausmaß in Anspruch zu nehmen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

Anfrage:

1. Wie hoch ist die gesammelte Menge und wie hoch ist die Sammelquote der ARA - aufgeschlüsselt auf die einzelnen Branchengesellschaften - derzeit?
Wie hoch war die geplante Sammelquote für das Jahr 1994?
2. Wie hoch ist die verwertete Menge und wie hoch ist die Verwertungsquote der ARA - aufgeschlüsselt auf die einzelnen Branchengesellschaften - derzeit?
Wie hoch ist die Verwertungsquote, die für das Jahr 1994 geplant war?
3. Durch die Verpackungsverordnung und das ARA-System sind parallele Sammelsysteme von Gemeinden und den Branchengesellschaften bzw. deren Vertragspartnern entstanden.
Wieviel mehr Müllfahrten sind durch die getrennte Sammlung notwendig geworden, und auf wieviele Jahreskilometer summieren sich diese Fahrten?
Könnten Sie bitte diese Summen packstoffspezifisch aufgliedern?
Wie stark sind die Fahrten der Systemmüllabfuhr der Gemeinden zurückgegangen?
Sind Ihnen die durch die Ausdehnung des Sammelrhythmus entstandenen Hygieneprobleme bei der Systemmüllabfuhr bekannt?
Was gedenken Sie dagegen zu tun?

4. Wieviele Genehmigungen für Verwerter haben Sie bisher erteilt?
Welche Verwerter wurden von Ihnen bisher anerkannt?
Haben Sie den thermischen Verwertern dieselben Auflagen gemacht, wie sie nach dem Luftreinhaltegesetz eine Müllverbrennungsanlage hat?
Warum genehmigen Sie dann nicht die Zumischung thermisch verwertbarer Stoffe in den bestehenden Müllverbrennungsanlagen?
5. Wieviele Genehmigungen für welche Zwischenlager wurden bisher erteilt?
6. Welche Erklärungen über den Bestand flächendeckender Systeme für Sammlung und Verwertung haben Sie bisher abgegeben?
7. Wieviele Müllgefäße insgesamt sind in Wien derzeit aufgestellt?
Wieviele Müllgefäße hat die ARA derzeit in ganz Österreich aufgestellt?
Welche Schlüsse ziehen Sie aus dieser Differenz?
Wieviel will die ARA mit ihren derzeit aufgestellten Müllgefäßen zusätzlich sammeln?
Wie beurteilen Sie die Effizienz der gesamten ARA-Sammlung anhand dieser Kriterien?
8. In mehreren Verwertungsschienen der ARA-Branchengesellschaften wird positiv sortiert, d.h. das Verwertbare aus dem Nicht-Verwertbaren aussortiert.
Wie beurteilen Sie die Effizienz des Positiv-Sortierens?
Wie stellt sich das Verhältnis von Restmüll zu verwertbaren Stoffen beim Positiv-Sortieren dar?
Halten Sie dies für ökonomisch und ökologisch sinnvoll?
9. Welche Genehmigungen für Sortieranlagen wurden bisher erteilt?
Haben Sie das Zentrale Arbeitsinspektorat bei der Konzeption dieser Sortiersysteme mit einbezogen?
Werden Sie - insbesondere wegen der oftmals unzumutbaren Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer beim Positiv-Sortieren in Zukunft mit dem Zentralen Arbeitsinspektorat zusammenarbeiten?
10. Wie interpretieren Sie die Tatsache, daß in den Müllanalysen der Restmüllanfall mit der Gemeindegröße sinkt?
Welche Untersuchungen liegen Ihnen über die illegale Verbrennung von Müll in Einzelheizungen vor?
Was gedenken Sie dagegen zu tun?

11. Welche Schlüsse ziehen Sie daraus, daß nach mehreren Erhebungen der Grad der illegalen Entsorgung seit Einführung der ARA-Sammlung ansteigt?
12. Welche Untersuchungen haben Sie zum Zusammenhang zwischen dem zur Verfügung gestellten Gefäßvolumen und dem darin gesammelten Müllvolumen?
Welche Schlüsse ziehen Sie daraus?
13. Gibt es in Österreich derzeit Kapazitätsengpässe auf dem Deponiesektor?
Kann aufgrund dieser Kapazitäten in Österreich von einem "Deponienotstand" gesprochen werden?
Würden Sie daher das Müllvolumen in Österreich als Kapazitätsproblem ansehen?
14. Wie hat sich die Verwertbarkeit der gesammelten Altstoffe seit Einführung des "ARA-Systems" entwickelt?
Wie ist diese Entwicklung im Vergleich zu den vorher durchgeführten freiwilligen getrennten Sammlungen, beispielsweise bei Papier, Glas etc.?
Wie hat sich der Reinheitsgrad der getrennt gesammelten Stoffe entwickelt?
Wie hat sich die Qualität der getrennt gesammelten Stoffe entwickelt?
15. Haben Sie in der Öffentlichkeit erklärt, daß Verbundkartons nicht in der Öko-Box, sondern auch die Kunststoffsammlung entsorgt werden können?
Hat diese Erklärung zur verbesserten Information der Bevölkerung und zur vermehrten Akzeptanz der getrennten Sammlung in der Bevölkerung beigetragen?
Welche Mehrkosten sind dadurch entstanden, daß das Entsorgungssystem Öko-Box parallel mit der Entsorgung der Verbundkartons über die Kunststoffsammlung eingerichtet wurde?

Zielerreichung nach Packstoffen

Packstoff	angeschlossene Menge per 8. 7. 94 lt. HR in t	Mindestmenge 1994 in t	fehlende Menge in t	Zielerreichung in %	
Papier	230.275	232600	2.325	99,0	1)
Glas	161.006	203350	42.344	79,2	ohne Mehrweg 2)
Holz	41.778	43680	1.902	95,6	
Keramik	30	95	65	31,6	
Ferro kl.	35.369	36625	1.256	96,6	
Ferro gr.	4.534	4920	386	92,2	
Aluminium	9.710	10280	570	94,5	
Textilien	120	535	415	22,4	
Kunstst. kl.	54.570	71790	17.220	76,0	
Kunstst. gr.	17.831	19095	1.264	93,4	
Kunstst. Sonder	2.124	3390	1.266	62,7	
Verbunde	9.170	10770	1.600	85,1	

1) Abzüglich 15.000 to wegen Selbstentpflichtung Firma Hofer

2) Nicht aussagekräftiger Zielerreichungsgrad wegen starker saisonaler Schwankungen im Glasbereich

22.07.1994